



Sehr geehrte(r) Frau/Herr Abgeordnete(r) (Dr.) ... ,

die Europäische Kommission hat am 10. Januar 2017 als Teil Ihres sogenannten „Dienstleistungspaketes“ eine Richtlinie über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung für neue oder geänderte Anforderungen an Zugang oder Ausübung von reglementierten Berufen vorgeschlagen, die eine besonders detaillierte Darlegung der Verhältnismäßigkeitserwägungen durch die Mitgliedstaaten vor Erlass der Anforderung vorsieht.

Das Vorhaben ist unserer Ansicht nach unverhältnismäßig. So wie der Vorschlag formuliert ist, führt er zu einer umfangreichen Begründungspflicht mit erheblichem Verwaltungsaufwand und Kosten für die Mitgliedstaaten und Berufsorganisationen selbst bei nur geringfügigen Anpassungen des Berufsrechts, etwa im Bereich Fort- und Weiterbildung.

Die Mängel des vorliegenden Entwurfs treten jedoch besonders deutlich im Bereich der Berufe hervor, die Verantwortung für die Gesundheit der Bevölkerung tragen:

- Eine Unterwerfung sämtlicher Anforderungen unter eine ökonomische Betrachtungsweise wird der besonderen Bedeutung des Schutzes des Lebens und der Gesundheit der Bevölkerung nicht gerecht. Die Gewährleistung eines hohen Schutzniveaus ist Aufgabe der EU (Art. 168 (1) AEUV). Die geplante Darlegungslast bei der Folgenabschätzung erschwert Regelungen, die für dieses bedeutendste Rechtsgut dringend geboten sind.
- Die Vorverlegung der Begründung der Verhältnismäßigkeit führt in aller Regel zu einer Verzögerung der Rechtsetzung, was insbesondere bei patientenschützenden Vorschriften bedenklich ist.
- Der Vorschlag muss die Kompetenz der Mitgliedstaaten für Berufsregulierung und deren daraus folgenden Beurteilungsspielraum eindeutig anerkennen. Wo er in die Organisation des Gesundheitswesens eingreift, verletzt er Artikel 168 (7) AEUV.

Aus diesen Gründen sprechen sich die deutschen Apotheker, Ärzte, psychologischen Psychotherapeuten und Zahnärzte, in Zusammenarbeit mit ihren europäischen Dachorganisationen, dafür aus, die Gesundheitsberufe aus der geplanten Richtlinie herauszunehmen und damit auch eine Kohärenz mit anderen EU-Richtlinien herzustellen, die der besondere Rolle der Gesundheitsberufe Rechnung tragen.


Beigefügt finden Sie unsere gemeinsame Stellungnahme mit Änderungsvorschlägen.

Gern stehen wir für Ihre Fragen und für weitere Diskussionen zu Ihrer Verfügung.




Friedemann Schmidt

Präsident
Bundesvereinigung Deutscher
Apothekerverbände e. V



Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery

Präsident
Bundesärztekammer



Dr. Dietrich Munz

Präsident
Bundespsychotherapeutenkammer



Dr. Peter Engel

Präsident
Bundeszahnärztekammer



Dr. Andreas Gassen

Vorstandsvorsitzender
Kassenärztliche Bundesvereinigung